

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2003)
Heft: 2

Artikel: "Für Unternehmen und Nachkommen"
Autor: Mörikofer, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

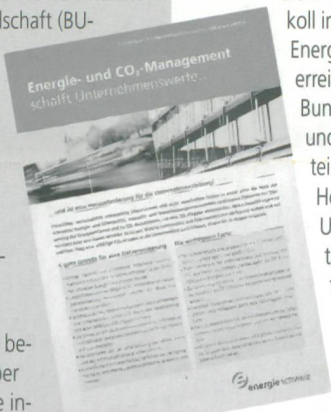
Unser Schwerpunkt

Dass wir von unserem hohen CO₂-Verbrauch herunterkommen, den Verbrauch fossiler Energie einschränken, unsere Ressourcen effizienter einsetzen und unser Klima schonender behandeln müssen – wer würde heute noch daran zweifeln? Die Frage ist längst nicht mehr «ob», sondern «wie?».

Der Bund hat die Frage in Gesetzen und Zielsetzungen beantwortet. Jetzt kommt es darauf an, diese Ziele zu erreichen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Gefragt ist dabei in erster Linie die Wirtschaft mit ihrem zwar beträchtlichen Energieverbrauchsanteil, aber auch der Möglichkeit, steuernd in ihre Produktionsprozesse einzugreifen. Es entspricht der liberalen Praxis unseres Landes, dass die Ziele möglichst auf freiwilliger Basis erreicht werden sollen.

Das Bundesamt für Energie (mit dem Programm *EnergieSchweiz*) und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) haben ein ganzes Instrumentarium entwickelt, das es jedem Unternehmen erlaubt, mit angepassten Mitteln energieeffizienter zu produzieren.

In diesem *energie extra* versuchen wir, die Grundzüge dieser recht einmaligen schweizerischen Lösung zu beschreiben. Wer mehr darüber wissen möchte, sei auf eine informative, 6-seitige Broschüre von *EnergieSchweiz* (Titel: «Energie- und CO₂-Management schafft Unternehmenswerte ...») hingewiesen. Sie zeigt nicht nur die Mechanismen der Zielvereinbarungen auf, sondern weist auch nach, warum Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch wirtschaftlich interessant sind.



KLIMAPOLITIK

«Für Unternehmen und Nachkommen»



Andreas Mörikofer,
Leiter Bereich Industrie
und Dienstleistungen
beim BFE

Andreas Mörikofer, Leiter Bereich Industrie und Dienstleistungen beim Bundesamt für Energie, zu Fragen über die Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft im klimapolitischen Umfeld.

Herr Mörikofer, welchen Stellenwert haben Zielvereinbarungen?

Zielvereinbarungen untermauern eine neue Form der Partnerschaft zwischen Bund und Unternehmensgruppen. Darin verpflichten sich die Unternehmen zu freiwilligen Massnahmen, um die in Anlehnung an das Kyoto-Protokoll im CO₂-Gesetz und im Programm *EnergieSchweiz* verankerten Ziele zu erreichen. Andererseits anerkennt der Bund die freiwilligen Massnahmen und berücksichtigt sie bei der Beurteilung der Notwendigkeit und Höhe einer allfälligen CO₂-Abgabe. Unternehmen mit verpflichtungstauglichen Zielen erhalten die Option zu einer später möglichen Abgabebefreiung.

Gibt es detaillierte Regelungen für diesen Prozess?

Die Rahmenbedingungen für den Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind in der «Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen» vom 2. Juli 2001 umschrieben, die in einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Bund (BFE/BUWAL) und Wirtschaft geschaffen wurde.

Was geschieht, wenn die freiwilligen Massnahmen nicht ausreichen?

Erst wenn dies absehbar ist, kann eine CO₂-Abgabe eingeführt werden – frühestens 2004. Als Lenkungsabgabe ausgestaltet, fliessen die Erträge wieder an die Privathaushalte und Unternehmen zurück. Betriebe können eine Verpflichtung eingehen bzw. ihre bereits abgeschlossene Zielvereinbarung in eine Verpflichtung überführen, um von der CO₂-Abgabe befreit zu werden.

Macht die Wirtschaft mit?

Ja. Zurzeit arbeiten über 600 Unternehmen, organisiert in rund 40 Zielvereinbarungsgruppen, an der Ausgestaltung ihrer Zielvorschläge. Sechs Pilotgruppen der *Energie-Agentur der Wirtschaft* sowie der *Verbund der cemsuisse* haben ihre Zielvereinbarungen dem Bund bereits 2002 eingereicht. Sie wurden in einem unter Beizug von externen Experten standardisierten Audit plausibilisiert. Damit hat das weltweit bis heute einzigartige Modell der Gruppenbildung seine Bewährungsprobe bestanden.

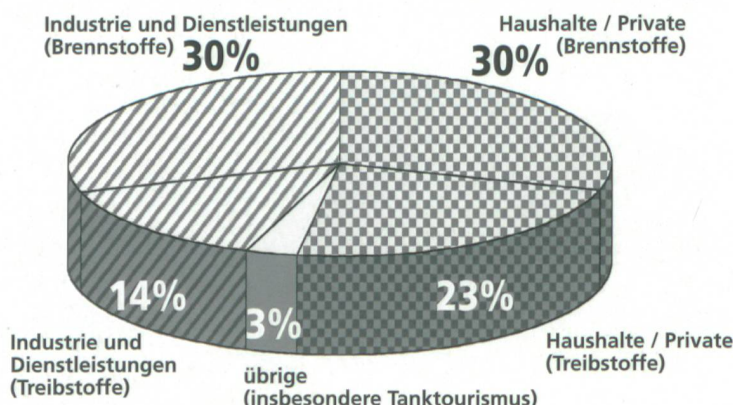
Reichen die Zielvereinbarungen aus, um die CO₂-Abgabe zu vermeiden?

Der Bereich Industrie und Dienstleistungen umfasst über ein Drittel des CO₂-Ausstosses der Schweiz. Die jüngsten CO₂-Perspektiven (Prognose 2002) zeigen, dass aus heutiger Sicht auch mit ehrgeizigen Zielvereinbarungen ohne CO₂-Abgabe eine Ziellücke bleiben wird – dies aufgrund des bedeutenden Anteils der Privathaushalte und insbesondere im Treibstoffbereich. Mit der Wirtschaft getroffene freiwillige Vereinbarungen werden aber wesentliche Beiträge zur CO₂-Reduktion liefern und die Höhe einer allenfalls notwendigen CO₂-Abgabe reduzieren helfen.

Wem nützen Zielvereinbarungen?

Gewinnen werden nicht nur Betriebe der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, die im Rahmen von Zielvereinbarungen ihre Abläufe optimieren, Energiekosten reduzieren und von einer Abgabebefreiung oder einer Rückverteilung profitieren. Gewinnen werden auch unsere Nachkommen mit einer intakten Umwelt.

CO₂-Emissionen Schweiz 2001 total 41.4 Mio t CO₂ (energetische Emissionen)



Quelle: CO₂-Inventar BUWAL 2000/2001 und Abschätzung gemäss Mikrozensus Mobilität 2000 (ARE)